

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **15 (1917-1918)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sich des Falles so angelegentlich angenommen haben, können für ihre Extravaganzen nur einen mildernden Umstand für sich beanspruchen: den nicht gerade sehr erbaulichen Umstand nämlich, daß ihnen ein bernischer Armeninspektor, also offenbar ein „berufener Fachmann“, in einem Zeitungsartikel voll unmotivierter Verallgemeinerungen den Ton angegeben hat! St.

Schweiz. Der Bundesrat hat kürzlich entschieden: es wird grundsätzlich festgestellt, daß der Bezug der gesetzlichen **W e h r m a n n s u n t e r s t ü t z u n g** seitens einer Familie die Ausrichtung von **Notunterstützung** an dieselbe auf Grund der interkantonalen Vereinbarung betreffend die wohnörtliche Kriegsnotunterstützung nicht ausschließt. — Ein Kanton hatte sich nämlich geweigert, dem Wohnkanton die halbe Notunterstützung zu vergüten, indem er (der Heimatkanton) sich auf Art. 1, letzter Absatz, der Vereinbarung, berief.

Basel. Die Allgemeine Armenpflege Basel konstatiert in ihrem Jahresbericht über das Jahr 1916 eine Verminderung der Zahl der Unterstützten infolge der vielen besondern Kriegsfürsorgemaßnahmen und des Uebergangs manches Falls an die Unterstützung der ausländischen Konsulate oder nationalen Hilfsvereine, weil der Familienvorstand oder ein Sohn am Kriege teilnehmen. Organisatorisch tat die Allgemeine Armenpflege wieder einen Schritt zur Besorgung der Armenfürsorge durch Berufsarmenpfleger, durch das Bureau und seine Beamten, indem das letztere alle Fälle übernahm, die bisher den Bezirkspflegern überwiesen waren. Der Gesamtaufwand aus eigenen Mitteln betrug: Fr. 295,936. 04 (worunter Fr. 44,920. 67 für die Verwaltung). An Heimatgeldern gingen ein: Fr. 278,117. 78, 10,000 Fr. mehr als im Vorjahre. W.

Zürich. Die freiwillige und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich wurde im Jahre 1916 andauernd vermehrt in Anspruch genommen infolge der Verteuerung fast sämtlicher für den Lebensunterhalt unentbehrlicher Bedarfsartikel. „Die allgemeine Unsicherheit der Verhältnisse und der Ruf, den Zürich als Stätte mannigfaltiger Wohlfahrtsorganisationen genießt,“ veranlaßten wiederum viele Leute ohne ökonomische Widerstandskraft, in der Stadt Zürich Zuflucht zu suchen, wo sie dann oft schon am Tage des Anzugs hilfsbedürftig werden. Ueber das Verhältnis des Unterstützungsaufwandes zur Niederlassungsdauer der Hilfsbedürftigen enthält der Jahresbericht der freiwilligen Armenpflege einige treffende und beherzigenswerte Bemerkungen. — Der Unterstützungsaufwand bei 3164 Fällen betrug: Fr. 558,779. 60. Auf den einzelnen Unterstützungsfall kamen durchschnittlich Fr. 176. 60. Die Heimatgemeinden der Unterstützten leisteten Fr. 237,511. 05. Die Verwaltung kostete: Fr. 85,482. 82. — Als Cheffekretär steht seit November 1916 an der Spitze der freiwilligen Armenpflege: Dr. phil. Walter Frey. W.

Kauft Schweizerbücher!

Der Verlag Orell Füssli in Zürich sendet seinen diesjährigen illustrierten **Weihnachtskatalog** für Jugendbücher, Erzählungen, Novellen, Romane, Gedichte, Reisebeschreibungen, Sportbücher etc. auf Verlangen an jedermann gratis und franko.

Nur 10 Rp.

kostet die Nonpareille-Reihe im
„Armenpfleger“.

Inseratbestellungen sind zu richten
an

Art. Institut Orell Füssli
Abteilung Verlag Zürich.

Ein kräftiger, intelligenter Jüngling
kann als

Gärtnerlehrling
eintreten bei solidem, tüchtigem Meister.
Hans Schauenberg, Gärtnerei,
Zofingen. 475